

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2013



Beginn: 20:00 Uhr                    Unterbrechungen  
Ende:    20:37 Uhr                    Gesetzliche Mitgliederzahl: 23  
    Anwesend:                             19

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Herr Peter Harz

### SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau  
Herr Ralf Eberwein  
Herr Andreas Erdmann  
Frau Uta Erdmann  
Herr Peter Liesert  
Herr Gerhard Lücke  
Frau Ingrid Lücke  
Herr Manfred Rewald  
Herr Siegfried Richter  
Herr Mathias Schneider  
Herr Hans Staudte  
Herr Peter Wendel  
Frau Meta Zinke

### CDU-Fraktion

Herr Bernd Eberwein  
Herr Martin Pabst

### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Anja Deubach  
Herr Michael Jakobshagen

### FDP-Fraktion

Frau Christel Högemann-Lohse

### Gemeindevorstand

Herr Michael Steisel  
Herr Dieter Zinke  
Herr Bernd Kuschel  
Frau Edith Gruneberg  
Herr Karl Brüdegam  
Herr Manfred Erben

### Schriftführer

Herr Dirk Schröder

## **Abwesend:**

### SPD-Fraktion

Herr Dirk Schneider

### CDU-Fraktion

Herr Nico Lotzgeselle

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jason Jakobshagen

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Langhuth

Gemeindevorstand

Herr Walter Krug

- 1 Bericht des Gemeindevorstandes  
Vorlage: 0258/2013
- 2 Auftragsvergabe zur Sanierung der Gemeindekanäle im OT Eiterhagen  
Vorlage: 0224/2013
- 3 Wiederwahl des Ortsgerichtsmitglied Reiner Brandau  
Vorlage: 0225/2013
- 4 Einbringung von Satzungen
- 4.1 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0226/2013
- 4.2 Einführung und inhaltliche Ausgestaltung einer Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0227/2013
- 4.3 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0228/2013
- 4.4 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0229/2013
- 4.5 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und die Mehrzweckhalle der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0230/2013
- 5 Anknüpfungsbeschluss zur 8. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0231/2013
- 6 Anknüpfungsbeschluss zur 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0232/2013

## **Bemerkungen:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 19.09.2013 für Mittwoch, den 25.09.2013, 20.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1 Bericht des Gemeindevorstandes Vorlage: 0258/2013**

zur Kenntnis genommen

anlässlich der 21. Sitzung  
der Gemeindevertretung am 25.09.2013

Berichtszeitraum 11.07.2013 bis 25.09.2013

## **Bürgermeister Steisel**

|   |   |
|---|---|
| Sitzungen   | Im Berichtszeitraum hat der Gemeindevorstand 6-mal getagt.  |
| Bauangelegenheiten  | Der Gemeindevorstand hat in dieser Sitzung keine Bauangelegenheiten zu beraten.   |
| Kooperation der Gemeindepflegestation Söhrewald mit dem Zweckverband Sozialstation Kaufungen-Lohfelden-Nieste | <p>Mit dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald den Gemeindevorstand aufgefordert, ein Konzept für eine Kooperation mit dem Zweckverband Sozialstation Kaufungen-Lohfelden-Nieste zu erarbeiten.</p> <p>Um die Eckpunkte für eine solche Kooperation festzulegen, fand im Juli 2013 ein Sondierungsgespräch zwischen Vertretern der Gemeinde Söhrewald (Frau Zufall, Frau Pliefke, Herr Steisel) und dem Vorstand des Zweckverband Sozialstation Kaufungen-Lohfelden-Nieste (Frau Reimann, Herr Paul, Herr Wenigmann) in Lohfelden statt.</p> <p>Folgende Eckpunkte wurden als Diskussionsgrundlagen für die weiteren Beratungen festgelegt:</p> |

### **1. Allgemeines**

Ziele einer Kooperation der Gemeinde Söhrewald mit dem Zweckverband Sozialstation Kaufungen-Lohfelden-Nieste sind:

- Synergieeffekte durch mehr Kunden in einem größeren Einzugsgebiet
- Erhaltung der sichtbaren Strukturen der Söhrewälder Gemeindepflegestation
- Verlustfreie Weiterbeschäftigung aller

2. **Zeitplan**

Der Zeitplan für die Umsetzung einer Kooperation zwischen der Gemeinde Söhrewald und dem Zweckverband Sozialstation Kaufungen-Lohfelden-Nieste ist als Anlage beigefügt.

Die Eckpunkte sind in den Gremien der Verbandsgemeinden und in denen der Gemeinde Söhrewald abzustimmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu informieren.

Die Beschäftigtenvertreter sind einzubeziehen.

3. **Personal**

Alle Mitarbeiterinnen werden entsprechend ihrer derzeitigen Eingruppierung in den Zweckverband übergeleitet. Dazu sind entsprechende Überleitungsverträge abzuschließen.

Mitarbeiterinnen in Altersteilzeit verbleiben bei der Gemeinde Söhrewald.

Die Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung ist soweit möglich mit anderen Aufgaben zu betrauen. Sollte das nicht möglich sein, ist der Arbeitsvertrag entsprechend anzupassen.

4. **Stützpunkt DGH Wellerode, Büro, Kommunikation, Software**

Der Zweckverband betreibt die Räumlichkeiten der Gemeindepflegestation Söhrewald mindestens für die nächsten drei Jahre. Die Gemeinde Söhrewald stellt den Raum mit Einrichtung für die Dauer der Nutzung kostenlos zur Verfügung.

Die Telefonnummern, Festnetz und Handy, bleiben für einen Übergabezeit geschaltet und werden an den Zweckverband weitergeleitet. Gleiche gilt für die E-Mail Adressen.

Die bei der Gemeinde Söhrewald installierte Software ist zu kündigen. Die Kundendaten sind in die Software des Zweckverbandes einzuarbeiten.

5. **Fuhrpark**

Die Fahrzeuge der Gemeindepflegestation Söhrewald werden vom Zweckverband übernommen. Soweit es sich um Fahrzeuge im Eigentum der Gemeinde Söhrewald handelt ist eine Verrechnung mit dem Anteil am Stammkapital oder der Verkauf an die Pflegestation anzustreben.

6. **Fördermittel**

Eine Förderung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist nicht möglich da der Zweckverband bereits

einmal gefördert wurde.

7. **Stammkapital**

Die Gemeinden Lohfelden, Nieste und Kaufungen haben beim Zusammenschluss des Zweckverbandes das Stammkapital nach Einwohner berechnet. Danach würden für die Gemeinde Söhrewald ca. 10.000 € bei Beitritt anfallen. Eine Verrechnung mit eingebrachtem Vermögen ist denkbar.

8. **Name des Zweckverbandes**

Der aktuelle Name des Zweckverbandes lautet Zweckverband Sozialstation Kaufungen-Lohfelden-Nieste.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Söhrewald soll der Name des Zweckverbandes geändert werden. Vorgeschlagen wird:

**Sozialstation Kaufunger Wald - Söhre**

Die oben aufgeführten Punkte sind bis zum November 2013 mit den Mitarbeitern, Personalvertretern und Gremien zu beraten. Änderungen sind ggf. einzuarbeiten.

Eventuelle Änderungswünsche werden im Januar mit dem Zweckverband abgestimmt.

Der endgültige Vertragsentwurf wird im Februar zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsplan 2013

Der am 11.07.2013 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht genehmigt.

In der Genehmigung wird die Art und Weise des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausdrücklich gelobt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der eingeschlagene Weg der Konsolidierung fortgesetzt werden muss.

Wahlen

Die Bundes- und Landtagswahlen am Sonntag, dem 22.09.2013, wurden ohne Komplikationen organisiert.

Ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihr Engagement.

Ein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit an diesem Wochenende.

Kindergarten  
Sonnenflieger

Im Kindergarten Sonnenflieger, Wattenbach, musste die Zwischendecke im Gruppenraum des Erdgeschosses saniert werden. Nach sich kürzlich zeigenden Rissen und Absackungen ist dieses umgehend erforderlich. Erste Untersuchungen, welche vom TÜV durchgeführt wurden belegen, dass über der Deckenverkleidung ein alter Dämmstoff verbaut ist, welcher als gefährlich eingestuft werden muss. Somit waren bei der Sanierung besondere Vorschriften einzuhalten. Das Bauamt hat die Sanierungsarbeiten während der Kindertageserschließung in der Zeit vom 25.7.-16.08.2013 durchgeführt.

Die Maßnahme wurde beim Gesundheitsamt und beim RP „Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik“ angemeldet. Die Bauüberwachung wurde durch die Bauverwaltung durchgeführt.

**TOP 2 Auftragsvergabe zur Sanierung der Gemeindekanäle im OT Eiterhagen  
Vorlage: 0224/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Sanierung der Gemeindekanäle im OT Eiterhagen an den wirtschaftlichsten und günstigsten Bieter, die Firma Diringer und Scheidel, mit einer Gesamtsumme von 679.273,98 € zu vergeben.**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 18 Enthaltung 1

**TOP 3 Wiederwahl des Ortsgerichtsmitglied Reiner Brandau  
Vorlage: 0225/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Reiner Brandau für die Dauer von 10 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen.**

einstimmig beschlossen

**Der Gemeindevertreter, Reiner Brandau, verlässt vor Abstimmung den Raum.**

**TOP 4 Einbringung von Satzungen**

**TOP 4.1 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0226/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt beiliegenden Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Söhrewald zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

einstimmig beschlossen

**TOP 4.2 Einführung und inhaltliche Ausgestaltung einer Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0227/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt beiliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

einstimmig beschlossen

**TOP 4.3 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0228/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt beiliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Söhrewald zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

einstimmig beschlossen

**TOP 4.4 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0229/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

einstimmig beschlossen

**TOP 4.5 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und die Mehrzweckhalle der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0230/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt beiliegenden Entwurf der 1.Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und die Mehrzweckhalle der Gemeinde Söhrewald zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.**

einstimmig beschlossen

- TOP 5     Änkündigungsbeschluss zur 8. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0231/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung beschließt einen An kündigungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 KAG zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Söhrewald.  
Die Gemeindevertretung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen die Wasserversorgungssatzung mit den kalkulierten Gebühren rückwirkend zum 01.01.2014 beschließen.**

**Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Wassergebühren mit Rückwirkung zum 01.01.2014 neu zu fassen.**

einstimmig beschlossen

- TOP 6     An kündigungsbeschluss zur 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald  
Vorlage: 0232/2013**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung beschließt einen An kündigungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 KAG zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald.  
Die Gemeindevertretung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen die Entwässerungssatzung mit den kalkulierten Gebühren rückwirkend zum 01.01.2014 beschließen.**

**Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Entwässerungsgebühren mit Rückwirkung zum 01.01.2014 neu zu fassen.**

einstimmig beschlossen

gez. Peter Harz  
Vorsitzender  
Söhrewald, den 01.10.2013

gez. Dirk Schröder  
Schriftführer  
Söhrewald, den 01.10.2013